

Titel der Drucksache:  <b>Brücke über den Schindleichsgraben</b>	Drucksache <b>1654/16</b>  öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.09.2016	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Vor mehr als 2 Jahren wurde die Brücke über den Schindleichsgraben im östlichen Teil des Steigerwalds, in Höhe der Rankestraße, gesperrt. Die dramatische, hohe Absturzgefahr für Wanderer und Läufer führte zunächst zu einer Sperrung mittels Drahtgitter und -nachdem die Betroffenen diese Absperrung ignorierten und einfach umgingen- erfolgte eine martialische, weiträumige Absperrung und – konsequenterweise- der komplette Abriss der Brücke. Damit wurde sicher einer der gefährlichsten Punkte im Erfurter Steigerwald beseitigt. Der Bürgerwille brach sich jetzt Bahn, indem Trampelpfade durch den Wald entstanden, auf dem sich notorische Wanderer und Läufer Zugang zum westlichen Teil des Erfurter Steigerwalds erkämpften. Dabei gelangen sie aber entgegen jeder Straßennutzungsverordnung auf die Arndstraße, um von dort ungeschützt und gegen die Straßenverkehrsordnung auf der Straße den Übergang über die Martin-Andersen-Nexö-Straße zu wagen.

Der schon sichtlich verblasste Hinweis auf den möglichen Umweg ca. 150 Meter südlich über die Arnstädter Landstraße und dann entlang dieser zurück oder die Treppen zu einem anderen Weg wird kaum angenommen.

Die früher geschaffene Mittelinsel in Höhe der Rankestraße (ordentlich mit Bitumen) liegt ungenutzt im Verkehr.

Sicher liegt es im Ermessen der Bewegungswilligen, an der Thüringenhalle in den Wald zu gelangen, den Umweg zu gehen, die Straße ordnungsgemäß zu queren und direkt entlang der Landstraße zurück zu gehen oder zu laufen, um dann mit einem Lied auf den Lippen in den westlichen Teil des Steigerwalds einzutauchen und zu den dortigen Restaurationen zu gelangen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann, wo und in welcher Form ist die Wiederherstellung einer fußläufigen Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Teil des Steigerwalds an der Grenze der Bebauung der Stadt geplant?

2. Sind zur Sicherung der Fußgänger, die sich jetzt den Übergang über die Arndstraße trauen, verkehrsorganisatorische Maßnahmen denkbar?

Der zweite Teil der Frage betrifft sicher den übertragenen Wirkungskreis und ist damit bestimmt ungehörig. Vielleicht regt allein die Frage aber zu Überlegungen an.

## Anlagenverzeichnis

30.08.2016, gez. i. A. Michelfeit-Ulrich

Datum, Unterschrift